

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Forstverband Obere Kyll

Sitzungstermin: 05.03.2024
Sitzungsbeginn: 18:25 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrgerätehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen

Mitglieder

Herr Franz-Josef Hilgers	Ortsbürgermeister von Feusdorf	
Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister von Jünkerath	
Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin von Steffeln	
Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister von Schüller	
Herr Wolfgang Keller	1. Beigeordneter OG Kerschenbach	Vertretung für Herrn Walter Schneider
Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister von Lissendorf	
Herr Andreas Maus	Ortsbürgermeister von Ormont	
Herr Gottfried Wawers	Ortsbürgermeister von Duppach	

Verwaltung

Herr Richard Bell SGL Haushalt und Abgaben

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn	Revierförsterin Stadtkyll
Herr Michael Schimper	Leiter Forstamt Gerolstein
Herr Revierförster Thorsten Thelen	Revierförster Steffeln

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister von Scheid	
Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister von Reuth	
Herr Dietmar Johnen	Ortsbürgermeister von Kalenborn-Scheuern	
Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister von Birgel	entschuldigt
Herr Edi Schell	Ortsbürgermeister von Esch	
Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister von Gönnersdorf	entschuldigt
Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister von Stadtkyll	
Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister von Kerschenbach	

Die Mitglieder des Forstverbandes Obere Kyll waren durch Einladung vom 26.02.2024 auf Dienstag, 05.03.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die

Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Forstverband ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Unterrichtung über die überörtliche Prüfung des Forstverbands Obere Kyll für die Jahre 2017 - 2021
3. Neufassung der Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter - Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Verbandsvorstehers

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Auf Antrag von Verbandsmitglied Guido Heinzen wird durch einstimmigen Beschluss die Tagesordnung um Punkt 05 „Sonstiges“ ergänzt.

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Unterrichtung über die überörtliche Prüfung des Forstverbands Obere Kyll für die Jahre 2017 - 2021
3. Neufassung der Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter - Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Verbandsvorstehers
5. Sonstiges

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2023 wurde allen Verbandsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Unterrichtung über die überörtliche Prüfung des Forstverbands Obere Kyll für die Jahre 2017 - 2021 Vorlage: 1-0740/24/53-012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.02.2024 wurde dem Forstverband Obere Kyll von der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahre 2017 – 2021 in der Endfassung zugesandt.

Die Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel fand in der Zeit von Juli – Dezember 2022 statt.

Im Prüfbericht wird beanstandet, dass zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. noch nicht auf- und festgestellt waren. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Zweckverband und die Verbandsgemeindeverwaltung werden aufgefordert, zeitnah die fehlenden Jahresrechnungen auf- und festzustellen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 wurden zwischenzeitlich aufgestellt und in der Verbandsversammlung vom 31.01.2023 festgestellt.

Der gesamte Prüfbericht ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufforderung zur Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresrechnungen zeitnah nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3: Neufassung der Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0713/24/53-009

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2008 haben sich alle Gemeinden, die dem Forstamtsbezirk Gerolstein zugeordnet sind, durch eine Vereinbarung auf den wechselweisen Einsatz der von ihnen beschäftigten Waldarbeiter verständigt. Auch Landesforsten hat sich an dieser Beschäftigungsform beteiligt.

In der Regel werden die Waldarbeiter Forstrevieren zugeordnet und der wechselweise Einsatz bildet hiervon die Ausnahme. Dennoch ist eine solche Vereinbarung, mit der ein flexibler und solidarischer Einsatz der Waldarbeiter erreicht werden soll, zielführend und sinnvoll um insbesondere in Sondersituationen (z. B. bei Extremwetterereignissen, die ein zeitnahes Handeln erfordern) angemessen reagieren zu können. Koordiniert wird der gesamte Waldarbeitereinsatz vom Forstamt Gerolstein (technischer Produktionsleiter mit den Revierbeamten) und dies erfolgt seit 2008 auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung.

Nunmehr besteht Anlass, diese Vereinbarung neu zu fassen.

Zum einen hat sich die Arbeitgeberseite seit dem Jahr 2008 deutlich verändert. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch einige Gemeinden (z. B. Birresborn, Mürtenbach, Neroth, Pelm, Gerolstein, Kalenborn-Scheuern) Arbeitgeber der Waldarbeiter.

Aktuell sind dies noch weiterhin Landesforsten, die Stadt Gerolstein, der Forstverband Obere Kyll sowie die Ortsgemeinde Neroth. Der Forstzweckverband Gerolsteiner Land soll im Laufe des Frühjahres ebenfalls mit der Anstellung von Waldarbeitern in diese Rolle kommen und dann wird die Ortsgemeinde Neroth als Arbeitgeber ausscheiden, da der bisher von ihr beschäftigte Waldarbeiter zum Forstzweckverband Gerolsteiner Land wechseln soll. Die Stadt Gerolstein hat entschieden, sich nicht mehr am wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter zu beteiligen.

Zum anderen ist eine Neufassung angezeigt, um den maßgeblichen Verrechnungssatz, der als Berechnungsgröße für die jeweilige Abrechnung des erfolgten Waldarbeitereinsatzes festzulegen ist, in einem effizienteren Verfahren festzulegen bzw. zu vereinbaren, als dies bisher der Fall ist.

Bisher wird dieser Verrechnungssatz geändert, in dem eine Anlage zur genannten Vereinbarung angepasst wird. Anlass für die Anpassung des Verrechnungssatzes sind gesetzliche oder tarifliche Änderungen. Diese Anlage ist jedes Mal, wenn ein Anpassungsbedarf vorhanden ist, von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen. Zudem ist im Rahmen dieser Anpassung/Unterzeichnung die Zustimmung zur Vertragsänderung mit allen Vertragsparteien ausdrücklich abzustimmen.

Damit dieses Verfahren zukünftig effizienter gestaltet wird und die vorgenannten Verfahrensschritte und Arbeiten entfallen, schlagen wir als VG-Verwaltung vor, den Vertrag (Vereinbarung) über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter in seiner Neufassung so zu gestalten, dass nicht bei jeder Änderung eine Vertragsanpassung notwendig wird, sondern das festgelegt wird, dass die von Landesforsten bekanntgegebenen Verrechnungssätze zur Anwendung kommen.

Das Verfahren zur Bekanntgabe ist folgendermaßen vorgesehen:

Das Forstamt Gerolstein teilt für Landesforsten die festgelegten Verrechnungssätze an die Verbandsgemeinde Gerolstein mit. Die Verbandsgemeinde Gerolstein teilt die bekanntgegebenen Verrechnungssätze den Ortsbürgermeistern/innen per Mail mit.

Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mail ist jede Vertragspartei berechtigt, den neuen Verrechnungssätzen zu widersprechen und den wechselweisen Einsatz auszusetzen. Die Aussetzung der Teilnahme am wechselweisen Einsatz kann jederzeit gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein und dem Forstamt Gerolstein widerrufen werden.

Die Neufassung der Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage an Anlage beigefügt.

Zudem informierte die Verwaltung darüber das:

- der Verrechnungssatz 2023 nach den tatsächlichen Aufwendungen 45,65 € je Stunde beträgt.
- sich die Kalkulation des Verrechnungssatzes 2024– unter Berücksichtigung der erfolgten Höhergruppierungen – auf 47,67 € je Stunde stelle.

- der seit 1.8.2023 geltende Verrechnungssatz von Landesforsten bei den Entgeltgruppen EG 2 – EG 5 48,40 € je Stunde, bei den Entgeltgruppen EG 6 und EG 7 48,80 € je Stunde, bei Entgeltgruppe EG 8 52,21 € je Stunde betrage.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Neufassung der Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu und beauftragt die Verwaltung den Abschluss der Vereinbarung mit allen Beteiligten vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung beschließt zudem, dass zukünftig (ab HHJ 2025) die VG-Verwaltung bis zum 31.03. des Jahres allen Verbandsmitgliedern den tatsächlichen Verrechnungssatz des Vorjahres sowie den kalkulierten Verrechnungssatz des aktuellen Haushaltsjahres per E-Mail mitteilt.

Weiterhin hat die nachjährige Abrechnung der Personalaufwendungen (Feststellen eines Überschusses oder eines Fehlbetrages) des Vorjahres seitens der VG-Verwaltung bis zum 31.03. des Jahres zu erfolgen und alle Verbandsmitglieder sind über diese Abrechnung bis zum 31.03. des Jahres per E-Mail zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Informationen des Verbandsvorstehers **Vorlage: 1-0714/24/53-010**

Der Verbandsvorsteher informiert über folgende Themen:

- **Höhergruppierung der Waldarbeiter**
Die Höhergruppierung der Waldarbeiter von Entgeltgruppe E 5 nach Entgeltgruppe E 6 ist inzwischen erfolgt, nachdem die Stellenbewertung – auch in Abstimmung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband – zum Ergebnis hatte, dass eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 6 mit dem geltenden Tarifrecht in Einklang steht.
- **Einstellung des Waldarbeiters Roman Hoffmann**
Herr Roman Hoffmann, bisher bei der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern als Waldarbeiter beschäftigt, wird rückwirkend zum 01.01.2024 zum Forstverband Obere Kyll wechseln.
- **Begehung des ehem. Bauhofes in Jünkerath durch Vertreter von Landesforsten am 10.01.2024**
Der Sicherheitsingenieur von Landesforsten, Herr Nieder, hat am 10.01.2024 gemeinsam mit Herrn Forstamtsleiter Schimper und den Revierbeamten Anna Hahn, Norbert Bischof und Thorsten Thelen das als zukünftige Gemeinschaftsunterkunft vorgesehene ehem. Bauhofgebäude in Jünkerath in Augenschein genommen und Landesforsten ist zum Ergebnis gekommen, dass die dortigen Räumlichkeiten zur Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft für die Forstwirte des Zweckverbandes geeignet sind. Abschließend ist die Eignung noch mit Herrn Becker von der Landwirtschaftskammer zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Folgende Themen wurden unter diesem Tagesordnungspunkt besprochen:

5.1 Ausbildungsbetrieb, Kooperation mit dem Forstunternehmen Dahm, Ormont

Die Beteiligten sind sich einig, dass der Forstverband ab dem 01.08.2025 auch als Ausbildungsbetrieb fungieren soll.

Die VG-Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Forstunternehmen Dahm, Ormont, zeitnah in Verbindung setzen und alle weiteren Themen für eine Kooperation bearbeiten.

5.2 Brennholzvermarktung

Verbandsmitglied Norbert Bischof informiert zum Thema Brennholzvermarktung über eine Web-Shop-Lösung. Eine abschließende Entscheidung hierüber durch die Gemeinden stehe noch aus.

5.3 Rückblick Situation Forstbetriebe im Forstamt Gerolstein durch die Revierleitungen

Revierleiter Thelen informiert stellvertretend für alle Revierleiter die Verbandsversammlung über folgende Themen des Jahres 2023:

- Borkenkäferkalamitäten – 30.000 fm Borkenkäferholz in 2023, mehr als in 2022, allerdings erfreulicherweise deutlich weniger als prognostiziert,
- Borkenkäfermonitoring durch Freiwillige – dieses Vorgehen hat sich bewährt, Landesforsten hat 60.000 € dafür aufgewendet, das Vorgehen wird auch in 2024 fortgesetzt,
- Einsatz der Forstwirte – maßgeblich in der Waldpflege u. im Waldschutz (Gatterbau, Einzelschutzmaßnahmen), im Winterhalbjahr im Brennholzeinschlag, Einsatz im Borkenkäfermonitoring
- Höhergruppierung der Forstwirte – wird ausdrücklich begrüßt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Richard Bell
(Protokollführer)